

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 02.04.2024

Dezernat: III / Fachdienst Umwelt

Bearbeiter/in: Frau Gronewold

Telefon: (0385) 5 45 24 52

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01140/2024

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Ausschreibung und Vergabe der Ausführungsplanung Röhrichschutzmaßnahmen  
Ziegelwerder

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Ausschreibung „Erstellung einer Ausführungsplanung zur Umsetzung von Röhrichschutzmaßnahmen vor der Insel Ziegelwerder“ zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Seit vielen Jahren lässt sich an den Schweriner Seen ein starker Rückgang der Schilfröhrichtbestände beobachten. Da Schilfröhrichte den wesentlichen Brutlebensraum der Wasservögel am Schweriner See ausmachen und aufgrund des Schutzstatus des Schweriner Sees als Europäisches Vogelschutzgebiet eine überregionale Verantwortung für den Schutz der dort brütenden Wasservögel besteht, hat das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) im Jahr 2018 eine Studie zum Schutz und zur Vermehrung von Röhrichzonen innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes Schweriner Seen in Auftrag gegeben. Im Ergebnis der Studie ist u.a. eine Schutzmaßnahme vor der Insel Ziegelwerder festgelegt worden. Die Stadt Schwerin hat sich in der Folge bereit erklärt die Umsetzung dieser Maßnahme federführend voranzutreiben und Fördermittel dafür eingeworben. Diese Fördermittel wurden mit Zuwendungsbescheid vom 07.07.2021 vom Land bewilligt. Damit kann die weitere Planung und Umsetzung der Röhrichschutzmaßnahme vor Ziegelwerder mit 100-prozentiger Förderung aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) finanziert werden.

Mit Vorliegen der Förderzusage wurde durch die Naturschutzbehörde der Stadt Schwerin die Erstellung einer Genehmigungsunterlage beauftragt. Auf Grundlage dieser Genehmigungsunterlage erteilte das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg im Februar dieses Jahres die erforderliche Strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung.

Im nächsten Schritt ist nun die Vergabe einer Ausführungsplanung sowie der Fertigung eines Leistungsverzeichnisses erforderlich, um die eigentliche Umsetzung der Röhrichtschutzmaßnahme, welche im kommenden Winter erfolgen soll, ausschreiben zu können.

## **2. Notwendigkeit**

Verhinderung des weiteren Rückgangs von Uferröhrichten am Schweriner See und damit Sicherung und Verbesserung der Brutbedingungen für die Wasservögel im Vogelschutzgebiet.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:**

keine

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

keine

**Klima / Umwelt:**

Förderung der Biologischen Vielfalt

**Gesundheit:**

keine

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die Kosten für die Vergabe bewegen sich in einem Rahmen, für den gemäß § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin der Hauptausschuss zu beteiligen ist. Die Kosten werden zu 100 % aus den bewilligten Fördermitteln vom Land gezahlt.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Übersichtskarte Maßnahmen

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister